



Die Geschäftsstelle GastroLuzern informiert

+++ Informationen aus der Verbandsleitung vom Donnerstag, 31.12.2020 +++

Folgende Themen wurden diskutiert:

GastroLuzern wird, wie Sie in der Zeitung gelesen haben, folgende Forderungen bei der Regierung platzieren:

- Folgende Voraussetzung für die Härtefallmassnahmen müssen gesenkt werden: Neu muss der Umsatzrückgang im Jahr 2020 gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 2018 und 2019 mindestens 25 % betragen und nicht mehr 40 % wie bisher. Die Differenz zur Bundeslösung bezahlt der Kanton Luzern.
- Kleinstunternehmen (1 Mann Unternehmen) mit einem Umsatz von Fr. 50'000.—bis Fr. 100'000.— erhalten ausschliesslich À-fonds-perdu Beiträge.
- Für kleine Unternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu Fr. 200'000.— wird der Gesuchsprozess vereinfacht in Form von einer Selbstdeklaration. Die Auszahlung erfolgt, wenn immer möglich mit À-fonds-perdu Beiträgen.
- Wenn Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mehr als Fr. 200'000.— für das Ausfüllen der Liquiditätsplanung einen Treuhänder benötigen, übernimmt der Kanton für den Aufwand des Treuhänders des Unternehmens Kosten von maximal Fr. 1'000.— pro Gesuch.
- Zusätzlich erhoffen wir, dass der Kanton Luzern im Januar 2021 mit GastroLuzern eine branchenspezifische Lösung vereinbart, damit die Unternehmen aus der Gastrobranche mit einem Jahresumsatz von mehr als Fr. 200'000.— die nötige Liquiditätsplanung einfacher ausfüllen können. Ziel ist es auf die Branchendaten von GastroSuisse, die Zahlen von GastroSocial und die MWSt. Daten zuzugreifen.
- Die Härtefallmassnahmen sollen das Überleben von luzernischen Unternehmen und Gewerbebetrieben sicherstellen, indem sie Engpässe bei der Liquidität überbrücken. Aufgrund der Schliessung der Restaurants durch den Bundesrat prüft der Kanton Luzern zusammen mit den Bundesbehörden weitere Unterstützungsmassnahmen, so zum Beispiel Beiträge an Umsatzeinbussen oder an Fixkosten wie Mieten. Ende Januar 2021 wird darüber informiert, ob solche Massnahmen realisiert werden können.

+++ Umfrage +++ [Link](#)

Allen 130 Mitglieder, welche bereits teilgenommen haben, danke ich herzlichst!

Bitte nehmen Sie an der Umfrage teil!

Je mehr Rückmeldungen wir erhalten, desto vielschichtiger und aussagekräftiger wird die Auswertung.

GastroLuzern ist es wichtig zu wissen, wie die Regelung zu den Härtefällen bei den Verbandsmitgliedern aufgenommen wird.

Die Umfrage wird anonym ausgewertet. Ihre Daten werden nicht weitergeleitet! [Link](#)

+++ Die Nutzung geschlossener Restaurants für private Anlässe/Feste und Zusammenkünfte +++

- Beachten Sie, dass die Nutzung geschlossener Restaurants für private Anlässe/Feste und Zusammenkünfte strikte untersagt ist. Bei der Polizei gemeldete Verstösse können zur Anzeige führen. Dies laut Auskunft der Gewerbebehörde!

+++ Alles Gute im 2021 +++

Wir wünschen unseren Verbandsmitglieder, unseren Partnern und unseren Freunden von Herzen alles Gute. Wir freuen uns auf das 2021, um mit Ihnen zusammen wieder tolle Gespräche zu führen, spannende Projekte umzusetzen und auf die Beendigung der Pandemie anstossen zu können.

Bleiben Sie gesund und zuversichtlich!

Thomas Tellenbach

Gerry Odermatt

Aktuelle Informationen zu Covid 19

Die weiterführenden Links helfen Ihnen beim Planen und Organisieren

> [Bundesamt für Gesundheit](#)

> [Kanton Luzern allgemeine Informationen](#)

> [Kanton Luzern Merkblatt Gastgewerbe](#)

> [GastroSuisse Merkblätter](#)

> [GastroSuisse Schutzkonzept](#)

> [SwissCovid App und Contact Tracing](#)

Freundliche Grüsse und bleiben Sie gesund!

Thomas Tellenbach

Geschäftsstellenleiter

GastroLuzern

St.-Karli-Strasse 74

6004 Luzern

Tel. 041 240 01 05

Direkt: 041 240 40 59

t.tellenbach@gart.ch

www.gastro-luzern.ch

Unsere Sponsoren



[Klicken Sie hier um sich aus dem Verteiler abzumelden.](#)